



B-E-W

Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft



Kurs-Nr. UA071

Lärmschutz bei Sport- und Freizeitanlagen

Aktuelle Rechtsvorschriften – Möglichkeiten zum Schallschutz – Umsetzung in die kommunale Praxis



13.03.2025 | BEW-Duisburg oder Online

| 09:00 - 17:00 Uhr



Dr. Brigitte Rosendahl

02065 770-129, brigitte.rosendahl@bew.de

Teilnahmepreise in €

	Präsenz	Online
Regulär*	450,-	425,-
Verbandsmitglieder*	405,-	380,-
<small>AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WfZruhr</small>		
Bezirksregierungen und LANUV NRW	325,-	300,-
Kommunale Umweltverwaltung NRW	95,-	75,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	325,-	300,-

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua071

Beschreibung

BEUGEN SIE EFFEKTIV KONFLIKTEN ZWISCHEN ANWOHNERINNEN UND ANWOHNERN UND BETREIBERN VOR

Sport- und Freizeitanlagen stellen neben dem Verkehrs- und Anlagenlärm eine häufige Quelle von Lärmbelästigungen dar. Das Spektrum dieser Anlagen ist breit gefächert und umfasst, neben den klassischen Sportstätten, vor allem Open-Air-Veranstaltungen, Kirmes-, Schützen- und andere Brauchtumsfeste sowie "Public-Viewing-Veranstaltungen". Durch zunehmend verdichtete (Innen-) Städte kann weiteres Konfliktpotential entstehen. Der Lärmschutz bei diesen vielfältigen Anlagentypen steht im Vordergrund der Veranstaltung.

Bereits bei der Planung neuer Sport- und Freizeitanlagen müssen Maßnahmen getroffen werden, um Nutzungskonflikten vorzubeugen. Denn bei den bereits bestehenden Anlagen treten häufig auch vermeidbare Konflikte zwischen Anwohnern und Betreibern bzw. der zuständigen Behörde in nicht unerheblichem Maße auf und führen oftmals von Beschwerden bis hin zu Gerichtsverfahren. Dies gilt ebenso und zunehmend für die genannten Open-Air-Veranstaltungen - und zwar unabhängig davon ob es sich um eine bestehende, bereits langjährig stattfindende oder eine einmalige Veranstaltung handelt.

Die technischen Möglichkeiten, solche Veranstaltungen im Rahmen dessen durchzuführen, was für die Anwohnerinnen und Anwohner noch zumutbar ist, sind breit gefächert. Insbesondere ist die Frage, welche Lärmbelastungen über welchen Zeitraum zumutbar sind, von großer Bedeutung und oftmals nicht einfach zu beantworten.

Innerhalb dieser Veranstaltung erhalten Sie Antworten auf diese und weitere Praxisfragen. Sie gewinnen einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Genehmigung und Überwachung von Freizeit- wie auch Sportanlagen. Die technischen Möglichkeiten der Planung und Durchführung werden aufgezeigt. An ausgewählten Praxisbeispielen wird der Umgang der Kommunen mit der Problematik vorgestellt.

Zusätzlich schafft die Veranstaltung einen optimalen Rahmen um bestehende Problemstellungen aus der Genehmigungs- und Überwachungspraxis intensiv zu diskutieren.

Themen



09:00 Uhr

Begrüßung/Einführung

BEW / JULIA MÖLLERHERM, MUNV NRW

09:15 Uhr

Bundes- und landesrechtliche Regelungen zu Sport- und Freizeitanlagen — aktuelle Entwicklungen

DANIEL HEINZ/ JULIA MÖLLERHERM, MUNV NRW

10:30 Uhr

Vollzugshilfen und Leitfäden

THOMAS PRZYBILLA, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW, Essen

11:15 Uhr

Kaffeepause

11:30 Uhr

Technische und organisatorische Möglichkeiten zum Schallschutz bei Freizeitanlagen

THOMAS PRZYBILLA, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW, Essen

13:00 Uhr

Mittagspause

14:00 Uhr

Lärmmanagement in der kommunalen Praxis

DR. MARTIN ROTHEUT, Amt für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr

15:15 Uhr

Kaffeepause

15:30 Uhr

Lärmmanagement in der kommunalen Praxis

(Beispiel: Stadt Herne)

EDUARD BELKER, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Stadt Herne

16:15 Uhr

Abschlussdiskussion, anschließend Ende der Veranstaltung

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe

Vertreter/-innen von Genehmigungs- und Überwachungsbehörden, Mitarbeiter/-innen von Planungs- und Ingenieurbüros

Dozenten/Dozentinnen

Veranstaltungsleitung

- **Julia Möllerherm**, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Dozent/-in

- **Eduard Belker**, Stadt Herne, Herne
- **Daniel Heinz**, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Thomas Przybilla**, Fachbereichsleiter, Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW, Essen
- **Dr. Martin Rotheut**, Leiter Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde, Stadt Mülheim an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA071

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua071
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular